



# Kartenantrag B2B

Berechtigt zu Warenkäufen für professionelle Anwender.

Ich beantrage

eine Proficard **ohne** Zahlfunktion

eine Paycard B2B **mit** Zahlfunktion

beide Karten

## Firmendaten

(Bitte in Blockschrift ausfüllen)	Korrespondenzsprache	D	F	I
Firma				
Rechtsform				Firma besteht seit
UID-Nr.				
Strasse/Nr.				
PLZ				Ort
Telefon-Nr.	/			
Besitzen Sie schon eine Proficard?	ja	nein		
Wenn ja, Kartenummer				

## Vertretungsberechtigter

Anrede	Herr	Frau			Titel
Name					Vorname
E-Mail					
Telefon direkt	/		Mobile	/	
Zusatzkarte gewünscht?	ja	nein			

## Zusatzkarteninhaber

Anrede	Herr	Frau			Titel
Name					Vorname
Was für ein Name soll auf der Zusatzkarte stehen?					

## Branche

Schule/Gemeinde	Abwart/Gebäudeunterhalt/Gebäudeverwaltung/Gastronomiebetrieb	Gartenbau/Landwirt
Bauunternehmen/Holzbau/Schreinerei	Elektriker/Sanitär	Maler/Gipsler/Bodenleger
Sonstiges		

## Folgende Unterlagen sind beizulegen:

Handelsregisterauszug vorhanden	ja	nein
Anderes Dokument, das obige Angaben bestätigt	ja	nein

- Antragsformular ausfüllen.
- Handelsregisterauszug** oder **Firmennachweis** beilegen.
- Antrag** in Ihrer JUMBO Verkaufsstelle beim Kundendienst abgeben oder einsenden an: JUMBO Proficard, Postfach 336, 9004 St. Gallen
- Ihr **Antrag** wird umgehend von uns bearbeitet und innert Monatsfrist erhalten Sie Ihre **definitive** Paycard B2B und/oder Proficard per Post zugestellt.

### Bestätigung und Unterschrift

Mit der Unterschrift wird die Richtigkeit obiger Angaben bestätigt. Ebenso werden damit die beiliegenden Allgemeinen Bedingungen inkl. Rabattregelung anerkannt.

Ort, Datum

Rechtsgültige  
Unterschrift



Einsenden an: JUMBO Proficard, Postfach 336, CH-9004 St. Gallen

### Für interne Zwecke, bitte nicht ausfüllen

Geprüft durch:		GwG-Flag:		Datum:		Visum:	
----------------	--	-----------	--	--------	--	--------	--

# Machen Sie jeden Einkauf zum Business-Vorteil – mit JUMBO.

## Die Vorteile der Proficard:

(Gültig bereits ab einem Mindestumsatz von CHF 500.– pro Kalenderjahr)

- 5% Sofortrabatt auf Ihren Einkauf, auch auf bereits bestehende Aktionen
- Gültig in über 120 JUMBO Filialen
- Nachbestellung weiterer Proficards möglich
- Auf Ihr Unternehmen abgestimmte, interessante Angebote
- Ab 2023 prozentuell steigende Umsatzrückvergütung, Auszahlung immer im Folgejahr per Geschenkkarte

### Umsatzrückvergütung:

Jahresumsatz	Rückvergütung
CHF 1000.– bis 1999.–	2%
CHF 2000.– bis 3999.–	3%
CHF 4000.– bis 6999.–	4%
CHF 7000.– bis 9999.–	5%
CHF 10'000.– bis 19'999.–	6%
CHF 20'000.– und mehr	7%

## Die Vorteile der Paycard:

- Bargeldlos einkaufen bei JUMBO und allen Unternehmen der Coop Gruppe
- Monatsrechnung
- Nachbestellung weiterer Paycards möglich

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN ZUR NUTZUNG DER JUMBO PROFICARD

Gültig ab 1. Januar 2023

### 1. Zweck

Die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend «AGB») gelten für die von der **Coop Genossenschaft** (nachfolgend «Coop») herausgegebene JUMBO Proficard. Die JUMBO Proficard wird zum Zwecke der beruflichen und gewerblichen Tätigkeit an folgenden Kundenkreis abgegeben: Professionelle Heimwerker, Handwerker, Landwirte, professionelle Hauswarte von öffentlichen und privaten Institutionen und Betrieben, industrielle und öffentliche Betriebe/Institutionen. Die JUMBO Proficard erleichtert dem Kundenkreis den Einkauf in den JUMBO Verkaufsstellen und berechtigt in allen JUMBO Verkaufsstellen der Schweiz zum Warenkauf mit 5% Grundrabatt. Die JUMBO Proficard bietet zudem die Option, die Einkäufe mittels Monatsrechnung zu bezahlen.

### 2. Kartenantrag

Die JUMBO Proficard wird durch Ausfüllen und Unterzeichnen des entsprechenden Antragsformulars beantragt. Der Antragssteller hat zusätzlich zum Antrag einen Handelsregisterauszug oder (professionelle Heimwerker) einen Nachweis über das Bauprojekt (z. B. Baubewilligung) einzureichen. Der Antragssteller kann im Antragsformular die Option Zahlung gegen Monatsrechnung wählen. Diese Option wird jedoch nicht von Coop zur Verfügung gestellt, sondern muss von einem Dritten vollzogen werden. Wir empfehlen Ihnen die Dienstleistung von Paycard und stellen Ihnen automatisch ein Antragsformular für die Paycard zu. Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Paycard. Der Antragssteller akzeptiert mit Unterzeichnung des Kartenantrags die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Nutzung der JUMBO Proficard. Coop ist nicht verpflichtet, den Kartenantrag anzunehmen und behält sich vor, den Antrag ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

### 3. Kartenherausgabe

Mit der Annahme des Kartenantrags stellt JUMBO dem Karteninhaber eine Hauptkarte aus. Der Karteninhaber hat die Möglichkeit, mit dem Kartenantrag zusätzlich zur Hauptkarte Zusatzkarten zu beantragen, die zu den gleichen Vorteilen berechtigen wie die Hauptkarte. Der Inhaber der JUMBO Proficard verpflichtet sich, die Karte sorgfältig zu verwahren und vor Missbrauch zu schützen. Er anerkennt vorbehaltlos alle Käufe, die mittels seiner JUMBO Proficard getätigt werden. Ist der Karteninhaber eine im Handelsregister eingetragene Firma, gilt dies auch für Käufe, die durch Mitarbeiter getätigt werden, auch wenn diese nach firmeninterner Regelung dazu nicht berechtigt sind. Der Verlust oder Diebstahl sowie der Verdacht der missbräuchlichen Verwendung der JUMBO Proficard ist unverzüglich an folgende Stelle zu melden:  
Coop Genossenschaft  
JUMBO, Division der Coop Genossenschaft  
Kundendienst  
Industriestrasse 34  
8305 Dietlikon  
Durch diese Mitteilung an die Coop Genossenschaft befreit sich der Inhaber der JUMBO Proficard von jeder weiteren Haftung aus Warenkäufen, die ab dem ersten Tag nach der Eingangsmeldung erfolgen. Bei Verlust oder Diebstahl wird dem Inhaber für den Kartenersatz eine Gebühr von pauschal CHF 10.– in Rechnung gestellt. Namens-, Adress- und weitere, die Geschäftsbeziehung zwischen JUMBO und dem Karteninhaber betreffende Änderungen sind JUMBO umgehend schriftlich an obenstehende Adresse mitzuteilen.

### 4. Kartennutzung

Das Vorweisen der JUMBO Proficard berechtigt den Karteninhaber in allen JUMBO Verkaufsstellen der Schweiz zum Warenkauf mit 5% Grundrabatt. Der Grundrabatt ist bei laufenden Aktionen gültig. Die zusätzliche Gewährung des Coop Personalrabatts und von Superpunkten ist ausdrücklich ausgeschlossen. Kein Rabatt wird gewährt auf folgende Artikel: Geschäfte und Warenbezüge via Projektberater, alle Lebensmittel, Flaschendecks, Spirituosen/Aperitifs, Tabakwaren, gebührenpflichtige Kehrichtsäcke/Gebührenmarken, Reka-Geld, Geschenkgutscheine, Lotto/Toto, Vignetten, Telefonkarten, Kiosk, Chemische Reinigung und Coop Restaurant. Der Karteninhaber hat die Wahl, seine Käufe entweder bar oder mittels Kartenzahlung (Paycard, Debit- oder Kreditkarte) zu bezahlen. Unabhängig von der Art der Zahlung werden sämtliche Käufe, die über die Haupt- und die Zusatzkarten getätigt werden (abzüglich der gewährten Rabatte/Nettoumsatz) dem Konto des Karteninhabers gutgeschrieben. Der Mindestumsatz über die JUMBO Proficard beträgt CHF 500.–/Jahr. Erreicht der Karteninhaber diesen Umsatz während eines Kalenderjahres nicht, dann wird die Karte nach frühzeitiger Information des Karteninhabers gesperrt.

### 5. Zusätzliche Rabatte

Zusätzlich zum Grundrabatt werden bei Erreichung eines Mindestumsatzes pro Jahr folgende Rabatte gemäss untenstehender Staffellung gewährt (Zusatzrabatt gültig ab 1.1.2023):

Jahresumsatz	Zusatzrabatt
CHF 1000.– bis 1999.–	2%
CHF 2000.– bis 3999.–	3%
CHF 4000.– bis 6999.–	4%
CHF 7000.– bis 9999.–	5%
CHF 10'000.– bis 19'999.–	6%
CHF 20'000.– und mehr	7%

Der Zusatzrabatt wird jährlich im Februar des Folgejahres in Form einer Geschenkkarte, gültig bei JUMBO, gutgeschrieben. Besitzt das Unternehmen eine Paycard, wird dieser Betrag dem Konto der Paycard gutgeschrieben. Eine Kumulation der in dieser Ziffer genannten Rabatte ist ausgeschlossen. Ein zusätzlicher Personalrabatt oder Superpunkte werden nicht gewährt.

### 6. Bezahlung der Monatsrechnung

Bei Bezahlung der Einkäufe mit der Paycard erhält der Karteninhaber pro Hauptkarte monatlich eine Rechnung zugestellt. Darauf sind sämtliche Einkäufe (inkl. Einkäufe, die über Zusatzkarten getätigt wurden) des abgelaufenen Monats aufgeführt. (Es gelten die AGB der Paycard.)

### 7. Datenschutz

Mit der Annahme des Kartenantrags wird ein Kundenprofil des Karteninhabers erstellt. Ein Kundenprofil setzt sich zusammen aus Kontaktdaten, Einkaufsdaten sowie Daten aus dem Zugriff des Karteninhabers auf digitale Kanäle von Coop. Die Kontaktdaten umfassen Angaben wie Firma, Vorname, Name, Adresse, Telefonnummer und E-Mail-Adresse. Die Einkaufsdaten setzen sich u. a. aus Orts- und Zeitangaben, Daten zu den Produkten, Dienstleistungen und der Inanspruchnahme von Vergünstigungen zusammen. Beim Zugriff auf die digitalen Kanäle von Coop (z. B. Webseiten, Newsletter, Apps etc.) werden diverse Informationen aus den Log-Files gesammelt und im Kundenprofil gespeichert. Dabei wird zwischen Stammdaten (z. B. IP-Adresse, Datum, Uhrzeit des Zugriffs etc.) und Bewegungsdaten (z. B. Name der aufgerufenen Datei, Klickpfad etc.) unterschieden. Sämtliche gesammelten und gespeicherten Daten dürfen insbesondere zu Marketing- und Werbezwecken sowie zu statistischen Zwecken ausgewertet und innerhalb der Coop-Gruppe weitergegeben werden. Dabei können Zielgruppen aus Karteninhabern mit ähnlichem Kundenprofil gebildet werden. Ferner können die gesammelten Daten mit anderen Daten der Coop-Gruppe zusammengeführt werden. Werbung (Newsletter, E-Mail, Post, auf digitalen Kanälen wie Firma, Vorname, Name, Adresse, Telefonnummer) und Dienstleistungen im Zusammenhang mit der JUMBO Proficard können auf das persönliche Kundenprofil des jeweiligen Karteninhabers abgestimmt werden. Dem Karteninhaber werden jährlich Kundenmailings zugesandt. Ferner kann eine Datenweitergabe an Unternehmen, welche die Daten im Rahmen eines Auftragsverhältnisses für Coop bearbeiten, erfolgen. Dabei wird sichergestellt, dass keine über den konkreten Auftrag hinausgehende Verwendung der Daten durch die beauftragten Unternehmen stattfindet und diese die Daten weder für sich verwenden noch an Dritte weitergeben. JUMBO darf die gesammelten Daten durch professionelle Adresshändler mit zusätzlichen Merkmalen (wie z. B. Haushaltsgrösse, Hausbesitz, Alter etc.) ergänzen lassen. Die erfassten Daten werden gegen Zugriffe durch unbefugte Dritte geschützt. Ein Einblick in die vollständigen Daten ist nur einer eingeschränkten Anzahl Personen möglich und wird Dritten nur bei Vorlage einer Vollmacht oder im Zusammenhang mit einer amtlichen Untersuchung ermöglicht.

### 8. Kündigung

Diese Vereinbarung ist beidseitig ohne Einhaltung einer Frist jederzeit kündbar. Die JUMBO Proficard wird in diesem Fall für weitere Bezüge sofort gesperrt. Allfällige zu diesem Zeitpunkt noch offene Monatsrechnungen sind in ihrem Bestand durch die Kündigung nicht betroffen.

### 9. Anpassungen der AGB

Die Coop Genossenschaft behält sich vor, jederzeit Anpassungen an den hier aufgeführten Bedingungen vorzunehmen. Coop kann diese AGB mit einer einmonatigen Übergangsfrist ändern. AGB-Änderungen werden auf [www.jumbo.ch](http://www.jumbo.ch) publiziert. Sie erhalten zudem eine Information per E-Mail, dass Coop die AGB ändert. Wenn Sie die Proficard einsetzen, akzeptieren Sie die AGB.

### 10. Anwendbares Recht/Gerichtsstand

Die Beziehungen zwischen dem Karteninhaber und der Coop Genossenschaft unterstehen ausschliesslich dem schweizerischen Recht. Im Falle von Streitigkeiten ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist **Basel-Stadt**.